

Anlage A zur Vorlage Nr. V/0014/2019

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafestraße.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafestraße hat der Rat der Stadt Münster am 14.03.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 597 gefasst, dessen Ziel es ist, eine städtebaulich angemessene Planung zwischen der Hochhausdominante „Metropolis“ und der Hafestraße so steuern zu können, dass sich Neubauten bzw. Umbauten im Bau-block – auch im Kontext zu den aktuellen Quartiersentwicklungen im Bahnhofsumfeld – einfügen.

Für zwei Grundstücke im Plangebiet liegen Baugesuche vor, welche – damit die Planungsabsichten nicht behindert oder durch zwischenzeitliche Bauaktivitäten oder Nutzungsänderungen erschwert oder unmöglich gemacht werden – zurückgestellt wurden.

Da absehbar ist, dass der Bebauungsplan Nr. 597 bis zum Ablauf der Zurückstellung der Baugesuche nicht in Kraft treten wird, ist nun zusätzlich der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich.

Finanzierung

Durch die Veränderungssperre entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

-